

Operngesang – Master of Music

Künstlerische Professionalisierung (4 Semester, 120 CP)

Mehrstufiges Verfahren

1. Stufe	Video- Vortrag
----------	-----------------------

Anforderungen an das Video:

Zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses soll die Aufnahme nicht älter als ein Jahr sein.

Die Dauer des Videos beträgt 15 - 20 Minuten incl. einer persönlichen Vorstellung.

Alle Werke werden in einem Link hintereinander, die einzelnen Aufnahmen ohne Schnitt gespielt.

Der Kameraabstand beträgt 3 - 5 Meter, die Kameraposition ist frontal oder diagonal mit Fokus auf dem Gesicht. Bewerber*innen sind vollständig zu sehen. Die technische Qualität der Videoaufnahme muss nicht professionell sein.

Vortrag von folgenden Werken:

2 Arien und ein Kunstlied in unterschiedlichen Originalsprachen, ein Werk ist in deutscher Sprache vorzutragen.

2. Stufe	Präsenzprüfung (Einladung nach Bestehen der 1. Stufe)
----------	--

Vortrag:

1. Vier Arien oder Szenen aus Opern unterschiedlicher Epochen und Stilistik, eine davon in deutscher Originalsprache.
2. Vier Lieder in unterschiedlichen Originalsprachen, zwei davon in deutscher Sprache.
3. Eine selbst gewählte Szene aus einem dramatischen Werk (Monolog oder Dialog) oder einer szenischen Improvisation mit Text

*Klavierbegleiter*innen stehen zur Verfügung (bitte das Notenmaterial für die Klavierbegleiter zur Prüfung mitbringen).*

Beurteilungskriterien sind eine ausgezeichnete stimmliche Veranlagung, Musikalität, künstlerische Phantasie, Stilempfinden, stimmtechnische Reife, Bühnenpräsenz, szenische Phantasie und die Fähigkeit mit Mitspielern und Publikum zu kommunizieren, die eine erfolgreiche Ablegung der Master-Abschlussprüfung erwarten lässt. Das Programm ist auswendig vorzutragen. Ein phoniatisches Gutachten über den Gesundheits- und Funktionszustand des Gesangsapparates muss vorgelegt werden.

Die Prüfungskommission kann dem Bewerber eine Testaufgabe für die szenische Improvisation oder musikalische Interpretation eines vorgetragenen Werkes stellen.

Das Programm ist auswendig vorzutragen. Die Prüfungskommission kann das Programm verkürzen.